

Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen

per Mail kundencenter@stadtwerke-deggendorf.de
per Post zurücksenden an

STADTWERKE DEGGENDORF GmbH
Kundencenter
Graflinger Straße 36
94469 Deggendorf

Absender

Vorname, Name

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

EINZUGSERMÄCHTIGUNG zum Einzug von Forderungen mittels SEPA-Lastschriftverfahren

Ich ermächtige die STADTWERKE DEGGENDORF GmbH (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 49ZZZ00000096766), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der STADTWERKE DEGGENDORF GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

HINWEIS: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat wird gesondert mitgeteilt.

Kundennummer(n)

Bitte geben Sie **alle** Kundennummern an

Rechnungseinheit(en)

Bitte geben Sie **alle** Rechnungseinheiten an

Kontoinhaber

Vorname, Name

IBAN

Bei Konten, die bei Kreditinstituten mit Sitz in Deutschland geführt werden, beginnt die IBAN mit den Buchstaben „DE“.

BIC

Kreditinstitut

HINWEISE

1. Zur Durchführung des SEPA-Lastschriftenverfahrens ist es notwendig, dass die personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die kontoführende Bank erhält durch die Überweisungsträger (Lastschriften über den jeweiligen Zahlungsgrund wie z. B. Strom oder Wasser) Kenntnis.
2. Die Ermächtigung kann jederzeit (spätestens bis zehn Tage vor Fälligkeit) von Ihnen widerrufen werden. Sie gilt bis auf Widerruf.
3. Bitte reichen Sie umseitige Ermächtigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück. Beachten Sie bitte, dass Lastschriften von Sparkonten nicht möglich sind. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir rechtzeitige Mitteilung (bis spätestens zehn Tage vor Fälligkeit), damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden.
4. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweise, da sonst das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet ist, die SEPA-Lastschrift auszuführen.
5. Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist freiwillig.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber